2. Änderung der Ordnung zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Stadt Friedrichroda

In Übereinstimmung mit § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Ordnung über die Museen der Stadt Friedrichroda vom 20.05.2010 sowie der 1. Änderung dieser Ordnung vom 12.06.2025 hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in seiner Sitzung am 05.03.2026 folgende 2. Änderung der Ordnung zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Stadt Friedrichroda:

§ 1Änderungen

§ 3 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahren	5,00 €
Kinder von 6-16 Jahren	3,00 €
Kinder (6-16), wohnhaft in Friedrichroda	1,00 €

(ausschließlich gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises)

§ 2
Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Ordnung zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Stadt Friedrichroda tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Friedrichroda, den 06.03.2026

Kay Brückmann
Bürgermeister

THÜRINGEN Stadt Friedrichroda